

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0146/2010

Auskunft erteilt:

Frau Scholte

Ruf:

492 66 45

E-Mail:

Scholte@stadt-muenster.de

Datum:

22.02.2010

Betrifft

Bebauungsplan 506 "St. Mauritiz südl. Wolbecker Straße / östl. B 51"
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

11.03.2010 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster-Ost stimmt dem Entwurf und dem Bau des vom Ingenieur-Büro Thomas & Bökamp aufgestellten Entwurfs zur Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 506 auf Grundlage des Lageplans (Plan-Nr. 10026) zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß städtebaulichen Vertrag vom 28.01.2009 keine Kosten anfallen.

Begründung

1. Voraussetzungen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VBP) Nr. 506 „St. Mauritiz – Südlich Wolbecker Str. / östlich B 51“ liegt im südwestlichen Stadtgebiet im Kreuzungspunkt der Bundesstraße B 51 und der Wolbecker Str. Die dazu nötige Flächennutzungsplanänderung ist am 10.12.2008 vom Rat beschlossen worden. Mit Datum des 20.01.2009 ist die 25. Änderung wirksam geworden. Der VBP Nr. 506 ist am 17.11.2009 in Kraft getreten.

Die Realisierung des Baugebietes mit Wohnnutzung sowie einem Teilbereich einer Einzelhandelsnutzung wurde im städtebaulichen Vertrag mit dem Erschließungsträger Holz GmbH vom 28.01.2009 geregelt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die zu erstellende Straße des Bebauungsplangebietes wird über die vorh. Stichstraße Wolbecker Str. erschlossen. Diese wird den erhöhten Verkehrsbelastungen angepasst. Die zurzeit aufgestellte temporäre Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Wolbecker Str./ B 51 bleibt während der Erschließung des Gebietes bestehen. Sie wird erst im Zuge der Umbauarbeiten

ten für die Wolbecker Str./ Umgehungsstr. endgültig aufgestellt. Die erforderlichen Lärmschutzwände entlang der B 51 und der Wolbecker Str. werden entsprechend dem Baufortschritt vom Vorhabenträger erstellt.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Tiefbauarbeiten werden vom Vorhabenträger, entsprechend dem Durchführungsvertrag, ausgeschrieben und beauftragt.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss durch den Vorhabenträger. Der Baubeginn ist für Mitte 2010 geplant.

In Abstimmung mit den Tiefbaumaßnahmen werden durch die Stadtwerke Versorgungsleitungen im Baugebiet verlegt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Entwässerungsbeiträge und Erschließungsbeiträge werden gemäß dem städtebaulichen Vertrag nicht erhoben.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Es sind keine weiteren Genehmigungen/ Vereinbarungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Liegenschaftliche Regelungen sind mit dem Vorhabenträger im städtebaulichen Vertrag und mit Straßen NRW geklärt.

Die öffentlichen Verkehrsflächen und die Lärmschutzwand parallel zur Wolbecker Str. werden nach mängelfreiem Bau und Erfüllung der Inhalte des städtebaulichen Vertrages vom Tiefbauamt übernommen.

Die entwässerungstechnischen Maßnahmen werden in der Vorlage V/0126/2010 am 20.04.2010 im AUB beschlossen.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor